



Förderaufruf

für eine Förderung von Forschungsinfrastruktur im
Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale
Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis
2027

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Referat III 3A,
Innovationen und Transfer, EFRE,
Beteiligungsmanagement, Weiterbildung
Rheinstraße 23-25 | 65185 Wiesbaden
www.wissenschaft.hessen.de

A. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** investieren die Europäische Union und das Land Hessen in innovatives Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und regionale Konnektivität. Mit dem Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und durch Einführung fortschrittlicher Technologien soll der Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und Gesellschaft beschleunigt und Nachhaltigkeit sowie Resilienz gestärkt werden.

Mit dem EFRE-Förderprogramm „Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ sollen die hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen, gem. Förderaufruf für eine Förderung aus dem Programm des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 vom 7. Oktober 2022, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 48 – 28. November 2022, beim Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur unterstützt werden. Durch die gezielte Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und hohem Innovationspotential sollen diese in ihrer Befähigung zur Spitzenforschung sowohl im Sinne der anwendungsnahen Grundlagenforschung wie der anwendungsorientierten Forschung gestärkt werden.

Gegenstand dieses Aufrufs ist die Förderung von Forschungsinfrastrukturvorhaben außerhalb der Verfahren der DFG zur Förderung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91b des Grundgesetzes (GG) in mindestens einem der folgenden drei Zukunftskompetenzfelder der Hessischen Innovationsstrategie 2021-2027 im Zielbereich „Nachhaltigkeit“ - **1. Energiesysteme und -effizienz, 2. Mobilität und Logistik** und **3. Advanced Manufacturing und Werkstoffe**.

Die Vorhaben sollen die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale des Standorts Hessen stärken und einen maßgeblichen Beitrag zur Zielerreichung der Hessischen Innovationsstrategie 2021-2027 in dem/den ausgewählten Zukunftskompetenzfeldern leisten.

Zur Kofinanzierung der ausgewählten Vorhaben zum Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur innerhalb dieser drei Zukunftskompetenzfelder stellt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt maximal 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Kalkulation der für den Call zur Verfügung gestellten Mittel, ist davon ausgegangen worden, dass je antragsberechtigter Institution maximal ein Antrag gestellt wird.

Es wird empfohlen, schon vor Antragstellung die Möglichkeit einer Antragsberatung durch das HMWK – Referat III 3A – zu nutzen, idealerweise durch **Vorlage einer kurzen Vorhabenskizze bis spätestens zum 27.10.2023**. Auf diese Weise kann das Risiko einer Ablehnung des Antrags minimiert und damit unnötiger Aufwand vermieden werden.

Für eine erfolgreiche Beratung bietet es sich an, dass eine Skizze des Vorhabens erstellt wird. Die Vorhabenskizze kann als Basis für ein erstes Gespräch bzw. eine erste unverbindliche Einschätzung des geplanten Vorhabens dienen, das den oben genannten Schwerpunkten entspricht. Der Umfang sollte vier Seiten (Schriftgröße 11, ZA 1,5) nicht überschreiten. Auch bietet es sich an, einen Ausgabenplan als Excel-Sheet beizufügen.

Förderkonditionen:

- Einreichung eines Förderantrags über das Kundenportal der WIBank bis spätestens zum 15.12.2023.
- Projektvolumen (Summe der förderfähigen Ausgaben) darf nicht mehr als 5 Mio. Euro betragen (Fördermaximalvolumen EFRE 2 Mio. Euro pro Vorhaben).
- EFRE-Kofinanzierungssatz beträgt maximal 40 % der förderfähigen Ausgaben.

Mindestkriterien:

- Erfüllung der formalen Kriterien für eine Antragstellung im EFRE-Programm 2021-2027 der hessischen Landesregierung (vgl. Merkblatt Forschungsinfrastruktur, Kundenportal WIBank).
- Beitrag zur Erreichung der handlungsleitenden Ziele der Hessischen Innovationsstrategie 2021-2027, die Hessen als Standort für Wirtschaft, Innovation und Forschung erhalten, stärken und ausbauen.
- Zuordnung des Vorhabens zu mindestens einem der drei folgenden Zukunftskompetenzfelder der Hessischen Innovationsstrategie 2021-2027 im Zielbereich „Nachhaltigkeit“ - **1. Energiesysteme und -effizienz, 2. Mobilität und Logistik** und **3. Advanced Manufacturing und Werkstoffe**.

B. Rechtsgrundlagen

Der Förderaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines innovativen, intelligenten und grünen wirtschaftlichen Wandels in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 in Kraft tritt und entsprechende und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Rechtsgrundlagen der Förderung (in der jeweils geltenden Fassung):

- **Programm des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** im Förderzeitraum 2021 bis 2027, genehmigt von der Europäischen Kommission mit Durchführungsbeschluss vom 1. Juni 2022 (CCI 2021DE16RFPR006)
- **Verordnung (EU) 2021/1060** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021
- **Richtlinie des Landes Hessen** zur Förderung eines innovativen, intelligenten und grünen wirtschaftlichen Wandels in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (EFRE-Förderrichtlinie 21+) – aktuell noch nicht in Kraft
- Sowie alle weiteren gem. EFRE-Förderrichtlinie 21+ geltenden Rechtsgrundlagen der Förderung

C. Ansprechpartner/-innen

I. Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank):

Herr Jannik Reischmann

Tel.: 0611 774 7977

E-Mail: Jannik.Reischmann@wibank.de

II. Beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Herr Terry Blake

Tel.: 0611 32 163301

E-Mail: Terry.Blake@HMWK.Hessen.de

Herr Holger Driehaus

Tel.: 0611 32 163303

E-Mail: Holger.Driehaus@HMWK.Hessen.de